

## VOM TISCH DES GEMEINDERATES

### BEGLAUBIGUNGEN VON UNTERSCHRIFTEN UND KOPIEN

Beglaubigungen werden zu den Öffnungszeiten am Schalter des Gemeindebüros (EG Gemeindehaus) vorgenommen. Wer eine Beglaubigung machen lassen will, ist dafür nicht an den Wohnsitz gebunden. Gemäss §6 des Dekrets über den Notariatstarif werden folgende Gebühren erhoben:

- Beglaubigung einer Unterschrift: Fr. 20.00.  
Unterschriften sind immer vor der Beglaubigungsperson zu leisten, es ist eine ID-Karte oder ein Pass vorzuweisen.
- Beglaubigung von Kopien, Fr. 10.00 für die erste und Fr. 5.00 für jede weitere Kopie.  
Es sind die Originaldokumente vorzulegen.

Zur Vornahme von Beglaubigungen sind berechtigt:

- Bruno Vogel, Gemeindegemeinderat
- Filloreta Laski, Gemeindegemeinderat
- Viktorija Grbic, Leiterin Einwohnerkontrolle

### LOTSENDIENST-FÜR DIE SICHERHEIT DER KINDER

Seit den Herbstferien bietet Elternverein Erlinsbach in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Erlinsbach AG und SO sowie der Schule Erzbachtal einen Lotsendienst an:

- beim Kreisel Dorfplatz Erlinsbach SO,
  - beim Fussgängerstreifen Zentrum Rössli Erlinsbach AG
- immer wochentags von 07.40-08.10 Uhr und von 11.45-12.15 Uhr

Der Gemeinderat dankt den Personen, welche sich für den Lotsendienst zur Verfügung stellen und dem Elternverein für die Organisation.

Möchten Sie ebenfalls mithelfen? Frau Rita Moser freut sich über die Kontaktnahme:  
079 459 42 36 [info@elternverein-erlinsbach.ch](mailto:info@elternverein-erlinsbach.ch)

### BAUBEWILLIGUNGEN

- Konsortium Allenbach-Areal, Aarau; Umbau Wohnhaus und Erstellung Mehrfamilienhaus; Reformati-  
onsweg
- Dere Mustafa und Aysel, Aarau; Baubewilligung für Abbruch Wohnhaus und Erstellung Einfamilienhaus;  
Häsiweg 1
- Fachinger Patrick und Kathrin, Erlinsbach; Montage horizontale Sonnenmarkise Terrasse OG und Sitz-  
platz EG, Montage vertikale Stoffmarkise Sitzplatz EG; Gehrenstrasse 21A

### ÖFFNUNGSZEITEN FESTTAGE

Das Gemeindebüro und die Postagentur sind am 27./28./29./30. Dezember 2017 von 09.00-11.00 Uhr ge-  
öffnet. Die übrigen Büros der Verwaltung bleiben über die Festtage vom 25. Dezember 2017 bis und mit  
02. Januar 2018 geschlossen. Auskünfte zum Pikettdienst bei Todesfällen: 062 857 40 10.

### GEMEINDEVERWALTUNG

Nadia Strasser aus Küttigen hat Mitte August ihre kaufmännische Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung  
begonnen.

## TERMINE

### GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Freitag, 24. November 2017, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Kretz statt.

### UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Mittwoch, 29. November und  
Mittwoch, 20. Dezember 2017

17.30-18.30 Uhr, im Gemeindehaus (1. Obergeschoss). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### MASSNAHMENPLAN VERKEHRSSICHERHEIT

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 29. November 2017, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Kretz

### ALTPAPIERSAMMLUNG

Samstag, 02. Dezember 2017

Bereitstellung ab 07.00 Uhr bei den vorgesehenen Sammelstellen.

Es wird nur mit Schnur gebündeltes Papier abgeführt (keine Tragtaschen, gefüllte Kartonschachteln, usw.). Bitte Papier und Karton trennen. Styropor, Plastik, Abfall und Elektroschrott gehören nicht ins Altpapier.

### WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

Donnerstag 14. Dezember 2017 von 16.00 - 18.00 Uhr

Werkhof, Kilbigstrasse 10

Es stehen Fichten-, Weiss- und Nordmantannen aus einheimischen Kulturen zum Verkauf bereit. Die ökologische Produktion hat einen hohen Stellenwert. Herbizide, Düngemittel und Mäuseschutz sind dank der Beweidung durch Shropshire-Schafe nicht nötig.

Förster Martin Blattner  
Kilbig 10 Postfach  
5018 Erlinsbach  
www.forst-jura.ch

Telefon 062 844 25 80  
Natel 079 435 31 70  
FAX 062 844 26 38  
Email [info@forst-jura.ch](mailto:info@forst-jura.ch)

## JUGEND/ALTER

### MIDNIGHT SPEUZ

Das erfolgreiche Jugendprojekt „Midnight Speuz“ ist am 14. Oktober 2017 in eine weitere Saison gestartet. Jeweils Samstag vom 20.00 bis 22.30 Uhr wird die Turnhalle **Bläuen** für gemeinsame Jugend-Aktivitäten geöffnet. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 Jahren. Der Eintritt ist gratis, Bitte Schülerschein und Hallenschuhe mitnehmen.

Die nächsten Anlässe finden wie folgt statt: Samstag 25. November, 02. Dezember, 09. Dezember, 16. Dezember, 13. Januar, 20. Januar, 27. Januar

Weitere Informationen unter: [www.juko-speuz.ch](http://www.juko-speuz.ch)

## **DANKE FÜR DIE BEACHTUNG**

### **GRÜNGUTABFUHR**

Die Jahresvignetten sind ab Mitte Dezember 2017 im Gemeindebüro gegen Barzahlung oder mittels EC-Direkt- oder Postcard-Bezahlung erhältlich.

Die Vignette ist für das gesamte Jahr geschuldet. Es sind keine pro rata Zahlungen möglich.

Die Preise bleiben unverändert:

Tonne/Gebinde bis ca. 40 lt	Fr.	50.00
Grüngutcontainer 120 lt bis 140 lt	Fr.	130.00
Grüngutcontainer bis ca. 240 lt	Fr.	240.00
Grüngutcontainer bis ca. 360 lt	Fr.	350.00
Grüngutcontainer bis ca. 660 lt	Fr.	600.00

Einwohner, welche 2017 eine Jahresvignette bezogen haben, werden anfangs Dezember 2017 eine Rechnung für die Jahresvignette 2018 erhalten. Nach Eingang der Zahlung, wird die neue Vignette dann ab Mitte Dezember 2017 direkt per Post zugestellt.

Die Container müssen ab 01. Januar 2018 mit einer Jahresvignette 2018 versehen werden.

Zusätzlich wird weiterhin auch die Einzelgebührenmarke für Bündel (Äste, Sträucher) bis 25 kg angeboten. Diese kostet Fr. 6.70/Stk. und kann am Schalter des Gemeindebüros bezogen werden.

### **ABGABESTELLEN FÜR ALTGLAS ETC.**

In der Gemeinde gibt es mehrere öffentlich zugängliche Abgabestellen für Altglas etc. Deren Benützung ist im Sinne der Mittags- und Nachtruhe gemäss Polizeireglement von 12.00-13.30 Uhr und 20.00-07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Beachtung.

### **WINTERDIENST**

Der Winterdienst in der Gemeinde wird in einem vertretbar reduzierten Rahmen ausgeführt. Der Gemeinderat und das Bauamt gewichten einerseits die Belange der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, andererseits auch jene des Umweltschutzes. Die Bevölkerung wird gebeten, auf die jeweiligen Strassenzustandsverhältnisse entsprechend Rücksicht zu nehmen. Auf öffentlichen Strassen abgestellte Fahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten des Bauamtes. Weiter besteht auch die Gefahr von Beschädigungen durch Räumungsfahrzeuge. Die Fahrzeughalter werden ersucht, diesem Umstand beim Abstellen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Weiter ersucht der Gemeinderat die Liegenschaftsbesitzer, Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen und Gehwegen (vor allem auch im Bereich von Einmündungen) vorschriftsgemäss zurückzuschneiden. Nur dadurch ist die vor allem auch im Winter wichtige Übersicht für alle Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Die Privatstrassen sind Bestandteil des Winterdienstplanes des Bauamtes. Davon ausgenommen sind reine Hauszufahrten für eine oder wenige Liegenschaften sowie Strassen, die der Öffentlichkeit ausdrücklich nicht gewidmet sind. Die Räumung der Privatstrassen hat 2. bis 3. Priorität. Die Anwohner dürfen nicht erwarten, dass die Strassen gleich immer im Zuge der Räumung der öffentlichen Strassen von Schnee und Eis befreit werden. Besten Dank für das Verständnis.

## **HOLZSCHLÄGE**

In den Waldungen des Forstbetriebes Jura beginnen die Holzschläge 17/18.

Die Holzschläge werden mit verschiedenen Absperrungen und Warntafeln markiert.

Bitte beachten Sie die Hinweise und befolgen Sie die Anordnungen des Forstpersonals.

Der Forstbetrieb Jura dankt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zu einer unfallfreien Holzschlagsaison.

## **HABEN SIE GEWUSST?**

### **NISTKASTENREINIGUNG**

Nistkästen von Kleinvögeln sollten jedes Jahr gereinigt werden, da sich nach einer Brut Vogelflöhe, Milben und Zecken im Nest befinden. Diese Reinigung sollte unmittelbar nach der Brutsaison im September erfolgen, da sich dann noch keine Nachmieter im Nistkasten aufhalten. Nützliche Nachmieter sind Ohrwürmer, Florfliegen, Hummel- und Wespenköniginnen, verschiedene Mäusearten und Fledermäuse. Auch einige Vogelarten wie z.B. Meisen übernachten in kalten Winternächten gern in Nistkästen. Als Alternative kann die Reinigung Ende Winter, unmittelbar vor der Brutzeit anfangs März erfolgen. Die Reinigung kann mit einer Bürste oder einem Spachtel erfolgen. Sollte der Kasten viele Parasiten enthalten, kann er auch mit Wasser oder etwas Sodalauge gereinigt werden. Allerdings muss er anschliessend trocknen können. Chemische Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel dürfen nicht verwendet werden. Aus hygienischen Gründen sollte man mit Handschuhen arbeiten und der Kasten sollte draussen gereinigt werden. Es empfiehlt sich auch, vor dem Öffnen vorsichtig anzuklopfen, um mögliche Untermieter zu warnen. So erspart man sich unliebsame Überraschungen. Die Natur- und Landschaftsschutzkommission gibt gerne Bezugsquellen für Nistkästen bekannt.